GeBeN

Okt. 2021 ·24. Jahrgang ·Ausgabe 54

Informationen für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte

Gerichtliche Aufgaben in der Betreuungsführung

Das Ehrenamt der rechtlichen Betreuung beinhaltet vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben und erlaubt selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten. Innerhalb der vom Gericht festgelegten Aufgabenkreise sind Angelegenheiten zu regeln, gerichtliche Aufgaben zu erfüllen sowie Entscheidungen zu treffen, für die eine gerichtliche Genehmigung (beispielsweise bei einer Unterbringung, bei freiheitsentziehenden Maßnahmen) notwendig ist.

Die Betreuungsführung wird vom Betreuungsgericht kontrolliert und unterstützt. Dabei ist es Ansprechpartner insbesondere bei Rechtsfragen. Weitere Beratungshilfe erhalten Betreuer*innen von der Betreuungsstelle und den Betreuungsvereinen.

Inhaltsverzeichnis

Seite 2 Betreuungsgerichtliche Genehmigung für die Kündigung/ Aufhebung des Mietvertrages
Seite 5 Vordrucke von Formblättern
Seite 6 Rechnungslegung und Vermögensverzeichnis
Seite 11 Beratungsangebot der Betreuungsvereine

In eigener Sache

*Neben dem Führen eigener Betreuungen haben die Betreuungsvereine die sogenannten Querschnittsaufgaben, die vor allem in der Beratung, Unterstützung und Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuer*innen bestehen. In dieser Ausgabe weisen wir auf unser Beratungsangebot hin. Rechtliche Themen sind natürlich immer an der Tagesordnung und deshalb informieren wir im Folgenden ausführlich zur gerichtlichen Genehmigung bei Kündigung oder Aufhebung eines Mietvertrages sowie zu Rechnungslegung und Vermögensverzeichnis . Bleiben Sie weiterhin gesund!*

Ihre GeBeN-Redaktion

Gesetzliche Betreuung Nürnberg

NÜRNBERG · Leben in Verantwortung e.V. Rechtliche Betreuung · Vorsorge · Altenhilfe · SkF · Stadtmission Nürnberg · Lebenshilfe Nürnberg · caritas nürnberg · AWO

Betreuungsgerichtliche Genehmigung für die Kündigung/Aufhebung des Mietvertrages

Im Betreuungsrecht gibt es einige Entscheidungen, Verträge und Rechtshandlungen, die nur wirksam werden, wenn eine gerichtliche Genehmigung erteilt wurde. Dazu gehört auch die Kündigung oder Aufhebung eines Mietvertrages für die Wohnung einer betreuten Person.

Allgemeine Gründe für gerichtliche Genehmigungen

Das Betreuungsgericht hat Aufsichts- und Kontrollpflichten.
Die Aufsichts- und Kontrollpflichten sind zum Schutz der betreuten Person eingerichtet, da es Menschen gibt, die nicht im Interesse anderer Personen handeln. Deshalb muss die Aufsicht und Kontrolle in allen Betreuungsverfahren geführt werden.

Entscheidungen, die vom Betreuungsgericht genehmigt werden müssen, sind für die betreute Person in der Regel besonders einschneidend.
Es kann sich auch um Entscheidungen handeln, bei denen es um viel Geld geht oder die rechtlich nicht einfach sind.
Die Betreuer*innen sollen die Verantwortung in diesen Fällen nicht alleine tragen müssen.

Verantwortung nicht alleine tragen

Auch innerhalb von Familien gibt es immer wieder große Zwistigkeiten darüber, ob Betreuer*innen korrekt gehandelt haben.
Wenn das Betreuungsgericht eine Entscheidung gerichtlich genehmigt, hat der/die Betreuer*in in gewisser Weise Rückendeckung durch das Gericht.

Spezielle Gründe für die gerichtliche Genehmigung zur Kündigung bzw. Aufhebung eines Mietvertrages

§ 1907 Abs. 1 Satz 1 BGB :
Die Kündigung eines Mietvertrages ist eine einseitige Erklärung, die die Betreuer*innen gegenüber dem/r Vermieter*in abgeben. Die gerichtliche Genehmigung muss rechtskräftig sein, **bevor** die Kündigung erklärt werden kann.

§ 1907 Abs. 1 Satz2 BGB :
Die Aufhebung eines Mietvertrages ist eine Vereinbarung zwischen Mietern und Vermietern. Hier können Abweichungen vereinbart werden. Es kann z.B. die Kündigungsfrist verlängert oder verkürzt werden.
Die gerichtliche Genehmigung kann **nach** Abschluss der Aufhebungsvertrages erteilt werden.

Herstellung von Rechtssicherheit

Die Genehmigung ist wichtig, damit Rechtssicherheit hergestellt wird. Es könnte z.B. sein, dass die Wohnung nicht zügig weitervermietet werden kann, möglicherweise müssen erst Renovierungsarbeiten erfolgen. Vielleicht entsteht ein Wasserschaden, Nebenkosten laufen weiter. Wenn zur Kündigung/Aufhebung des Mietvertrages keine gerichtliche Genehmigung vorliegt, läuft der Mietvertrag unverändert weiter. Die betreute Person ist dann weiterhin zur Zahlung der Miete und aller anderen Kosten verpflichtet. In dem Fall des Wasserschadens haften Betreute für finanzielle Folgen. Dabei ist es egal, ob die Wohnung bereits geräumt wurde.

Häufig: Umzug ins Pflegeheim

Wenn ein Mietvertrag beendet wird, kann die betreute Person nicht mehr in ihrem gewohnten Umfeld leben. In den meisten Fällen erfolgt die Beendigung des Mietvertrages, weil der gesundheitliche Zustand der betreuten Person eine Pflege zuhause nicht mehr zulässt. Trotzdem ist ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung für die Betroffenen eine sehr große Umstellung, die manchmal auch zunächst zu einer gesundheitlichen Verschlechterung führt. Das Betreuungsgericht muss daher prüfen, ob es tatsächlich nicht mehr möglich ist, in der Wohnung zu bleiben.

Gerichtliches Verfahren

Das Betreuungsgericht braucht einen, am besten schriftlichen, Antrag. Darin muss stehen, dass das Mietverhältnis beendet werden soll und warum.

Wenn die betreute Person aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Wohnung leben kann, muss dies durch ein aktuelles ärztliches Attest nachgewiesen werden. In dem Attest sollte stehen, dass ein Verbleib in der Wohnung auch mit Unterstützung ambulanter Dienste nicht mehr möglich ist.
Auch wenn für Sie als Betreuer*in der Sachverhalt klar ist, braucht das Gericht das Attest in der Akte, damit der Grund für die Kündigung auch noch nach Jahren nachvollziehbar ist.

Die betroffene Person muss angehört werden. Das macht entweder ein/e Verfahrenspfleger*in, die vom Betreuungsgericht bestellt wird oder der/die Rechtspfleger*in, die die Entscheidung über die Genehmigung trifft.

Nach Anhörung und Stellungnahme der/s Verfahrenspfleger*in erhalten Sie in den meisten Fällen den Beschluss.
In dem Beschluss steht, dass die Kündigung bzw. Aufhebung des Mietvertrages genehmigt wird.
Gegen diesen Beschluss kann Rechtsmittel ein-

Gegen diesen Beschluss kann Rechtsmittel eingelegt werden. Die Frist dauert zwei Wochen, auch wenn es eindeutig ist, dass eine Rückkehr in die Wohnung nicht mehr möglich ist. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist erhalten Sie den gleichen Beschluss ein zweites Mal. Allerdings gibt es einen wichtigen Zusatz: Auf dem zweiten Beschluss ist vermerkt, dass dieser Beschluss jetzt rechtskräftig ist. **Mit dem zweiten Beschluss kann der Mietvertrag gekündigt werden.**

Betreute, bei denen Geschäftsfähigkeit besteht, sind selbst in der Lage ihre Wohnung rechtswirksam zu kündigen. Einer gerichtlichen Genehmigung bedarf es hier nicht.

Der Wunsch nach einer schnellen Beendigung des Mietverhältnisses ist nachvollziehbar, denn in vielen Fällen fallen neben den Wohnkosten auch Heimkosten an.
Allerdings hat das Betreuungsgericht auf den zeitlichen Ablauf des Genehmigungsverfahrens keinen Einfluss.

Viele Betreuer*innen, gerade aus der Familie, machen sich die Entscheidung für den Umzug in eine Einrichtung nicht einfach. Möglicherweise hat die betreute Person schon immer geäußert, auf keinen Fall in ein Heim zu gehen, aber die Umstände lassen keine andere Wahl. Bitte sehen Sie daher die Genehmigungspflicht nicht nur als Kontrolle, sondern auch als Absicherung für Sie und die betreute Person.

Annette Rufflar
Rechtspflegerin und Gruppenleiterin am Betreuungsgericht Nürnberg

Amtsgericht Nürnberg
Flaschenhofstraße 35
90402 Nürnberg (Hausanschrift)
Telefon: 0911 / 32101, Telefax: 0911 / 321-1501

Sprechzeiten
Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Diesen und andere Vordrucke für die Betreuungsführung
finden Sie auf unserer Internetseite
www.gesetzliche-betreuung-nbg.de

GeBeN
GesetzlicheBetreuungNürnberg

Antrag auf Genehmigung der Wohnungskündigung/-auflösung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Betreuer/in von

_____ _____
Vorname/n und Name der/des Betreuten geboren am
_____XVII_____
Aktenzeichen/Geschäftsnummer

beantrage ich die vormundschaftliche Genehmigung für die Kündigung und die Auflösung der Wohnung _____
genaue Anschrift und Bezeichnung der Wohnung

der/des Betreuten.

Die Wohnungskündigung wird notwendig, weil die/der Betreute

☐ am _____ dauerhaft in eine angemessenere Wohnung / in ein Zimmer in einem Wohnheim ziehen wird.

_____
genaue Anschrift und Bezeichnung der neuen Dauerunterkunft

☐ am _____ für die Zeit vom _____ bis zum _____ in ein Zimmer in einem Wohnheim / in eine therapeutische Langzeiteinrichtung ziehen wird.

Eine dauerhafte Wohnung/Unterkunft im Anschluss an diesen Langzeitaufenthalt

☐ **ist gesichert** _____
☐ ist noch **nicht gesichert**
☐ wird voraussichtlich **bis zum** _____ **gesichert** sein

☐ am _____ in das Alten-Pflegeheim _____ umziehen wird.

1

Downloads

- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Betreuten
- Barkassenverzeichnis des Betreuten
- Aufstellung der Verbindlichkeiten des Betreuten
- Rechnungslegung
- Antrag Genehmigung von Bankbewegungen
- Antrag Genehmigung unterbringungsähnlicher Maßnahmen
- Antrag Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung
- Antrag Genehmigung Wohnungskündigung/Wohnungsauflösung
- Schlussbericht bei Beendigung einer Betreuung
- Antrag auf Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche BetreuerInnen

Rechnungslegung und Vermögensverzeichnis

Herr Müller ist als ehrenamtlicher Betreuer für seine Tante vom Betreuungsgericht eingesetzt worden. Als Aufgabenkreis hat er u.a. die Vermögenssorge übertragen bekommen (Abb.1)

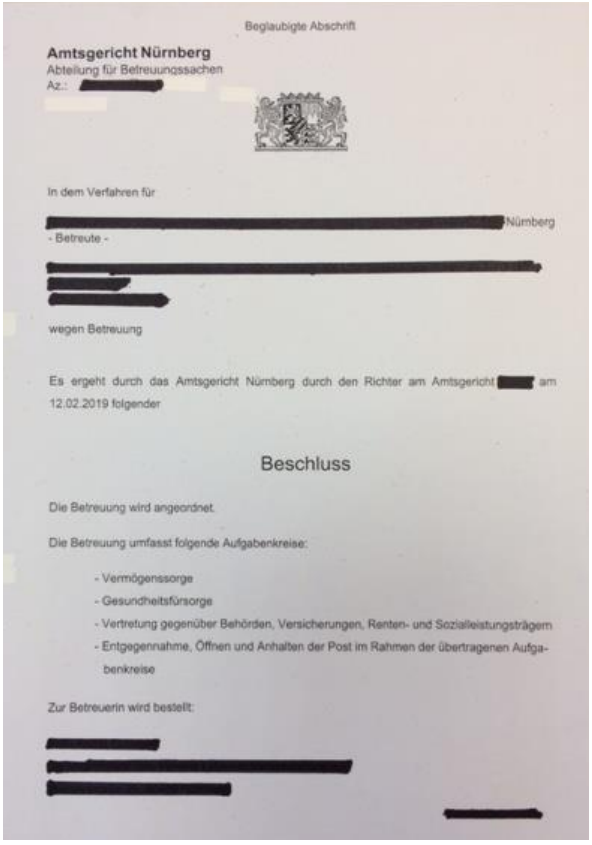

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Nürnberg
Abteilung für Betreuungssachen
Az.: [redacted]

In dem Verfahren für

[redacted] Nürnberg
- Betreute -

[redacted]

wegen Betreuung

Es ergeht durch das Amtsgericht Nürnberg durch den Richter am Amtsgericht [redacted] am 12.02.2019 folgender

Beschluss

Die Betreuung wird angeordnet.

Die Betreuung umfasst folgende Aufgabenkreise:

- Vermögenssorge
- Gesundheitsfürsorge
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern
- Entgegennahme, Öffnen und Anhalten der Post im Rahmen der übertragenen Aufgabenkreise

Zur Betreuerin wird bestellt:

[redacted]

Abb. 1 Aufgabenkreis Vermögenssorge

Zu Beginn der Betreuung erstellt er einen Anfangsbericht mit einem Vermögensverzeichnis zu einem bestimmten Stichtag. Dieser ergibt sich aus dem Datum des Beschlusses auf der letzten Seite: „… Zeitpunkt der sofortigen Wirksamkeit: Übergabe an die Geschäftsstelle am 12.02.2019“. Beginn der Betreuung und der Rechnungslegung ist der darauffolgende Tag, 13.02.2019 (Abb 2).

Erlass des Beschlusses (§ 38 Abs. 3 Satz 3 FamFG)
und Zeitpunkt der sofortigen Wirksamkeit:
Übergabe an die Geschäftsstelle
am 12.02.2019
um _____ Uhr.

gez.

[redacted]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

BAYERN AMTSGERICHT

Für die Richtigkeit der Abschrift
Nürnberg, 12.02.2019

[redacted]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Abb. 2. Datum des Beschlusses

Steht „… die sofortige Wirksamkeit…“ nicht im Beschluss, kann bei der Rechtspflegerin/beim Rechtspfleger nachgefragt werden, welcher Stichtag der Beginn der Betreuung ist.

Die Rechnungslegung erfolgt einmal jährlich, meist zusammen mit dem Jahresbericht. Im Beispiel aus Abb 2. ergibt sich ein Rechnungslegungszeitraum vom 13.02.2019 bis 12.02.2020, außer das Betreuungsgericht hat den Rechnungslegungszeitraum anders festgelegt.

Folgende Betreuer*innen sind von der Rechnungslegungspflicht befreit § 1854 BGB:

- Elternteil
- Ehegatte/Ehegattin oder eingetragene*r Lebenspartner*in
- Kind oder Enkelkind (nicht Stiefkind)
- Vereinsbetreuer*in oder Behördenbetreuer*in (§1897 Abs. 2 BGB)
- Betreuungsverein oder Betreuungsbehörde (§ 1900 BGB)

d.h. sie brauchen keine Rechnungslegung machen, müssen aber den Anfangs- bzw. Jahresbericht zum Stichtag einreichen, den Anfangsbericht zusätzlich mit Vermögensverzeichnis.

Das Vermögensverzeichnis

Das Betreuungsgericht führt die Aufsicht über die Betreuer*innen und muss gegen Pflichtwidrigkeiten einschreiten (§ 1837 Abs. 2 BGB).

Das Formblatt „Vermögensverzeichnis“ hatHerr Müller vom Betreuungsgericht erhalten. Alle werthaltigen Besitztümer oder Schulden der Tante muss er dort eintragen. Hier die wichtigsten Posten:

- sämtliche Konten und Depots
- Lebensversicherungen, Bestattungsvorsorge
- Immobilien und Grundstücke
- Sonstige Vermögensgegenstände (Auto, Schmuck, Wertgegenstände, etc.)
- Bargeld, Taschengeldkonto des Heimes
- Schulden, etc.

Er fordert bei der Bank eine **Saldobescheinigung** über alle Konten seiner Tante zum Stichtag 13.02.2019 an und trägt die Beträge in den Vordruck ein, siehe unten Abb.3 .

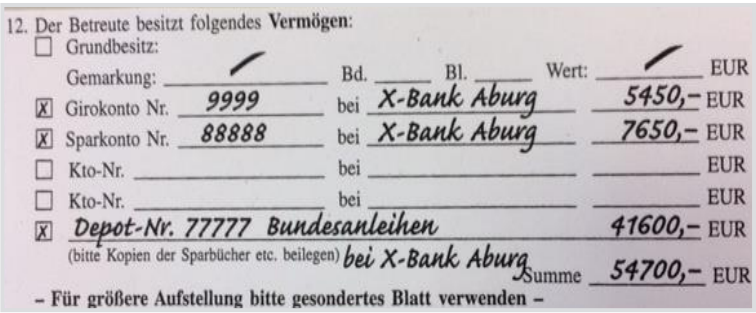

12. Der Betreute besitzt folgendes **Vermögen**:

☐ Grundbesitz:					
Gemarkung:	✓	Bd. ____	Bl. ____	Wert: ✓	EUR
☒ Girokonto Nr.	9999	bei	X-Bank Aburg	5450,–	EUR
☒ Sparkonto Nr.	88888	bei	X-Bank Aburg	7650,–	EUR
☐ Kto-Nr.		bei			EUR
☐ Kto-Nr.		bei			EUR
☒ Depot-Nr. 77777 Bundesanleihen				41600,–	EUR
(bitte Kopien der Sparbücher etc. beilegen)		bei X-Bank Aburg	Summe	54700,–	EUR

– Für größere Aufstellung bitte gesondertes Blatt verwenden –

Abb. 3 Beispiel eines Vermögensverzeichnisses

Für jeden Betrag/Wert muss ein Beleg vorgelegt werden, z.B. eine Saldobescheinigung von der Bank, eine Bestätigung der Versicherung über den aktuellen Rückkaufswert zum Stichtag, ein Grundbuchauszug, die Kaufurkunde, das Baujahr und der Zustand der Immobilie/des Grundstücks, Kopie des Fahrzeugscheins, Rückkaufangebot des Autohauses, Schmuckbewertung durch eine Fachfirma. Bei Schulden muss ein Schreiben der Gläubiger über den aktuellen Schuldenstand vorgelegt werden.

Herr Müller, als nicht befreiter Betreuer, muss alle Bankkonten der Tante, ausgenommen das Girokonto, mit einem **Sperrvermerk** der Bank versehen lassen. Das bedeutet, dass Herr Müller Abhebungen und Umbuchungen von diesen Konten nur mit betreuungsgerichtlicher Genehmigung tätigen kann. Dies dient dem Schutz des Vermögens seiner Tante. Beim ersten Gespräch bittet er die Bank, ihm diesen Sperrvermerk schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung legt er dem Anfangsbericht mit dem Vermögensverzeichnis bei.

Abhebungen und Überweisungen vom Girokonto der Tante, die über 3.000,- € betragen, oder die Auflösung eines Kontos, muss Herr Müller vorab beim Betreuungsgericht genehmigen lassen. Das gilt auch für die Neuanlage von fällig gewordenen Geldanlagen.

Das Antragsformular zur Abhebung, Umbuchung, Überweisung, Neuanlage und Auflösung eines Kontos, befindet sich auf unser Homepage: www.gesetzliche-betreuung-nbg.de, unter: Downloads, Formblätter und Vordrucke für die Betreuungsführung.

Die Rechnungslegung

Während seiner Betreuertätigkeit sammelt Herr Müller alle Kontoauszüge und heftet sie der Reihe nach ab.
Jeder Geldeingang/Geldausgang im Konto wird in einem eigenen Kontoblatt mit Datum eingetragen, siehe Abb. 4 und 5.

Seite: 1

Konto Nr.: 9999 Bank: X-Bank Aburg

lfd. Nr.	Datum	Bezeichnung der Einnahme/Ausgabe	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
		( ) Übertrag:		
1	13.07.17	Barbetrag an Betreuten		190,–
2	29.07.17	Renten	1100,–	
3	02.08.17	Miete		650,–
4	28.08.17	Renten	1100,–	
5	02.09.17	Miete		650,–
6	03.09.17	Barbetrag an Betreuten		190,–
7	15.09.17	Friseur		70,–
8	29.09.17	Renten	1100,–	
9	02.10.17	Miete		650,–
10	04.10.17	Barbetrag an Betreuten		190,–
11	16.10.17	2 Hosen und 1 Pullover		210,–
12	28.10.17	Renten	1100,–	
13	02.11.17	Miete		650,–
14	05.11.17	Barbetrag an Betreuten		190,–
15	10.11.17	Kosmetikartikel		45,–
16	29.11.17	Renten	1100,–	
17	29.11.17	Sonderzuwendung	430,–	
18	02.12.17	Miete		650,–
19	04.12.17	Barbetrag an Betreuten		250,–
20	10.12.17	Winterstiefel		130,–
21	18.12.17	Renten (Januar)	1100,–	
		Summe/Übertrag:	7365,–	4715,–

Abb. 4 Kontoblatt Girokonto

Seite: 2

Konto Nr.: 88888 Bank: X-Bank Aburg

lfd. Nr.	Datum	Bezeichnung der Einnahme/Ausgabe	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
		( ) Übertrag:		
1	31.12.17	Zinsen für das Kalenderjahr 2017	150,–	
		Depotkonto 77777 bei X-Bank Aburg		
1	31.12.17	Zinszahlungen für 2017	1600,–	
		Summe/Übertrag:	1750,–	

Gesamteinnahmen im Abrechnungszeitraum:		9115,– EUR
– Gesamtausgaben im Abrechnungszeitraum:		4715,– EUR
= Mehreinnahmen im Abrechnungszeitraum:	+	4400,– EUR

Abb. 5 Kontoblatt Sparkonto

Herr Müller kontrolliert laufend, ob für jede Abhebung, Lastschrift, Überweisung bzw. Geldeingang ein Beleg vorhanden ist und heftet diese der Reihe nach ab. Fehlende Belege/Rechnungen müssen bei der Firma, Behörde, etc. als Kopie angefordert werden. Ist das nicht erfolgreich, bitte einen kurzen Vermerk für die/den Rechtspfleger*in dazuschreiben. Bei monatlich wiederkehrenden, gleichbleibenden Kontobewegungen, z.B. Renteneingang, Telefonrechnung, Zeitungsabo reicht ein Beleg am Beginn des Abrechnungsjahres und ein weiterer, wenn sich der Betrag ändert.

Die Tante von Herrn Müller lebt in einem Pflegeheim, das für jeden Bewohner ein **Taschengeldkonto** führt. Herr Müller lässt sich für das Vermögensverzeichnis/Rechnungslegung eine Umsatzübersicht vom Heim geben. Zusätzlich kontrolliert er die Belege.

Wenn eine Barkasse geführt wird, muss ebenfalls auf einem Kontoblatt jede Ein- und Auszahlung notiert und mit einem Kassenzettel belegt werden. Auszahlungen an die Betreute/den Betreuten müssen mit einer Quittung (unterschrieben vom dem/der Betreuten) belegt werden.

Nach einem Jahr erstellt Herr Müller seine erste Rechnungslegung. Dazu nimmt er das ausgefüllte Kontenblatt (Abb.4), legte die Kontoauszüge des entsprechenden Kontos und die dazugehörigen Belege bei. So macht er es mit

allen vorhandenen Konten. Danach trägt er die entsprechenden Anfangs- und Endbestände in das Rechnungslegungs-Formular ein (Abb. 6 + 7). Zum Schluss überprüfte er nochmals alle Beträge im Vermögensverzeichnis, ob diese mit den Kontoblättern übereinstimmen, unterschreibt und sendet das Ganze zusammen mit dem Jahresbericht an das Betreuungsgericht.

Absender:

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer / Faxnummer / E-Mail

An das
Amtsgericht _____
-Betreuungsgericht –

Straße / Nr.

PLZ Ort

Rechnungslegung über die Vermögensverwaltung

der/des Betreuten

Vorname/n und Name der/des Betreuten geboren am

XVII

Aktenzeichen/Geschäftsnummer

Für den Zeitraum vom _____ bis zum _____

Der aktuelle Vermögensstand setzt sich wie folgt zusammen:

Art	Anfangsbestand	Endbestand
Grundbesitz:	EUR	EUR
Wohneigentum:	EUR	EUR
Wertpapiere:	EUR	EUR
Girokonto Nr.:	EUR	EUR
Sparkonto Nr.:	EUR	EUR
Kto.-Nr.:	EUR	EUR
Kto.-Nr.:	EUR	EUR
Kto.-Nr.:	EUR	EUR
Spareinlagen	EUR	EUR
Lebensversicherung Nr.:	EUR	EUR
Bausparvertrag Nr.:	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR
Zwischensumme	**EUR**	**EUR**

1

Abb. 6 Formular Rechnungslegung Seite 1

Art	Anfangsbestand	Endbestand
Verbindlichkeiten:	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR
	EUR	EUR
Bestand am Beginn des Abrechnungszeitraumes	**EUR**	
Mehreinnahmen/-ausgaben im Abrechnungszeitraum	**EUR**	
Bestand am Ende des Abrechnungszeitraumes	**EUR**	**EUR**

☐ die Kopien der Depot,- und Kontoauszüge, etc. liegen als Nachweise bei.
☐ die Kopien der Depot,- und Kontoauszüge, etc. werden bis zum _____ nachgereicht.

Sonstige Mitteilungen:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort Datum Unterschrift Betreuer/in

Abb. 7 Formular Rechnungslegung Seite 2

Auch befreite Betreuer*innen können in Ausnahmefällen vom Betreuungsgericht aufgefordert werden, eine Rechnungslegung vorzunehmen. Alle ehrenamtlichen Betreuer*innen sollten die Finanzen ihrer Schützlinge im Blick haben. Kontoauszüge und Belege sollten lückenlos gesammelt und sortiert werden.

Betreuungssoftware erleichtert die Arbeit

Herr Müller ist fit am PC und möchte die einzelnen Buchungen nicht mehr handschriftlich in ein Kontoblatt eintragen. Zwischenzeitlich führt er die Konten seiner Tante online. Er hat sich eine kostenlose/kostengünstige Version einer Betreuungssoftware heruntergeladen und führt die Kontoblätter digital. Die Programme haben eine Funktion zur automatischen Erstellung der Rechnungslegung.

Es gibt verschiedene Anbieter für Betreuungssoftware:

- Betreuung §BtG von PleSoft. Kostenlose Demoversion unter www.plesoft.de
- BDB at work Ehrenamt von Logo Datensysteme GmbH. Kostenloser Download unter www.betreuung.de
- BT-Professional Ehrenamt von BT-Professional. Kostengünstiger Download unter www.bt-professional.de

Alle Software-Anbieter haben Schnittstellen zum Online-Banking eingebaut, mit denen die Kontobewegungen aus dem Onlinebanking direkt, oder über eine Zusatzsoftware, in das Betreuungsprogramm importiert werden können. Das ist ein wenig kniffelig, aber die Anbieter der Betreuungssoftware bieten Hilfestellung an.

Rat und Unterstützung für Angehörige

Viele Nürnberger*innen sind als gesetzliche Betreuer*innen von Angehörigen oder Freund*innen tätig. Das ist ein vom Amtsgericht verliehenes, sehr verantwortungsvolles Ehrenamt! Die Mitglieder von GeBeN sind dafür da, Sie darin zu unterstützen.

Zu einer rechtlichen Betreuung gehören viele Dinge, die in der Familie am besten geregelt werden können, weil Angehörige einander gut kennen und vertrauen. Deswegen sind wir froh, dass sich in vielen Fällen, in denen eine Betreuung nötig wird, jemand aus dem Umfeld der betroffenen Person dafür zur Verfügung stellt. Manchmal ist es aber auch gut, sich Rat von außen holen zu können, z. B. für den Schriftverkehr mit dem Amtsgericht, dem regelmäßig Bericht erstattet werden muss, oder bei der Beantragung vielfältiger Hilfen für den/die Betreute*n. In persönlich oder ethisch heiklen Situationen, wenn etwa über den Verkauf des Wohnhauses oder die Kündigung der Mietwohnung entschieden werden muss, kann es hilfreich sein, mit Fachleuten zu reden. Auch zur Planung und Entscheidungsfindung von medi-

Beratungstelefon
0911 / 590 588 08
Mo. - Fr. 9 bis 12Uhr & Di. 13 bis 16 Uhr
Kompetente Unterstützung für ehrenamtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte

GeBeN
GesetzlicheBetreuungNürnberg

zinischen Behandlungen können sich ehrenamtliche Betreuer*innen an die erfahrenen Mitarbeitenden der Betreuungsvereine wenden. Diese kennen sich mit der rechtlichen Seite aus und können die persönliche Situation aus einem anderen Blickwinkel sehen.

Ähnliche Probleme können durchaus auch entstehen, wenn keine Betreuung besteht, weil rechtzeitig eine (Vorsorge-)Vollmacht erteilt wurde – dann darf der/die Bevollmächtigte Anträge stellen und muss Entscheidungen treffen , die nicht immer einfach sind. Manche Menschen zögern auch, eine Betreuung im eigenen Umfeld zu übernehmen, weil sie Schwierigkeiten fürchten oder es sich nicht zutrauen.

Genau dafür sind die Mitglieder von GeBeN da: Hier erhalten Sie kostenlos, ohne Mitgliedschaft und auf Wunsch auch anonym Beratung und Unterstützung. Die Betreuungsvereine haben gemeinsam mit der Betreuungsbehörde die gesetzliche Aufgabe, ehrenamtliche Betreuungen zu ermöglichen und zu stärken sowie Bevollmächtigte zu unterstützen, um die Notwendigkeit von Berufsbetreuer*innen zu vermeiden, wo es möglich ist.

Sowohl wenn Sie noch unsicher sind, ob Sie eine Betreuung übernehmen möchten, als auch wenn Sie als Betreuer*in bestellt oder als Bevollmächtigte*r im Einsatz sind, können Sie sich an das gemeinsame Beratungstelefon der Nürnberger Betreuungsvereine wenden: 0911/ 590 588 08.

Auch im Internet unter www.gesetzliche-betreuung-nbg.de können Sie sich informieren. Dort finden Sie Angebote wie Schulungen für ehrenamtliche Betreuer*innen, Informationsveranstaltungen und weitere Kontaktmöglichkeiten. Sie erhalten viele fachliche Informationen unter anderem zu Leistungsansprüchen für behinderte Menschen, zu vielen betreuungsrelevanten Themen, und unter Downloads erhalten Sie Merkblätter, Formulare und andere Materialien.

Bilder oben: v.l. Astrid Ehrmann, Andrea Krusche, Peter Czesnick, Brigitte Pallutt

Impressum:

Herausgeber: GeBeN, c/o Stadt Nürnberg, Betreuungsstelle, Dietzstr. 4, 90443Nürnberg

Druck: cebra [·] media, Am Nussgraben 8, 91448 Emskirchen

Redaktion: Astrid Ehrmann, Michael Glaser, Petra Hofmann, Katharina Iseler, Ursula Plihal.

Auflage: 2000; Oktober 2021

Bildnachweis:
S.1: liveostockimages - istockphoto.com
S.2unten: legna69 - istockphoto.com
S.3oben: filmfoto - istockphoto.com
S.4: Devita ayu Silvianingtyas - istockphoto.com
S.4unten: Amtsgericht Nürnberg
S.5: FotoDuets - istockphoto.com
S.6: max-kegfire, istockphoto.com
S.7: Leonsbox - istockphoto.com
S.8: zoranm - istockphoto.com
S.9: Agenturfotograf - istockphoto.com
S.9unten: Devita ayu Silvianingtyas
S.10: fongleon356 - istockphoto.com
S.10unten: photoart23D - istockphoto.com

LeserInnenbriefe und Beiträge bitte an oben stehende Adresse senden. Soweit namentlich gekennzeichnet, geben die einzelnen Artikel die Meinung der VerfasserInnen und nicht unbedingt von GeBeN wieder.

GeBeN-Veranstaltungen für Betreuer*innen

(ehrenamtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte)

Betreuer-Treff

17.11.21, 19.1.22, 16.3., 18.5., 20.7., 21.9., 16.11.22, 16 - 17.30 Uhr
Ort: Sozialamt/ Betreuungsstelle, Dietzstr.4

<>

Stammtisch

2.2., 2.3., 6.4., 4.5., 1.6., 6.7., 7.9., 5.10., 2.11.2022,
jeweils 18.00 - 19.30 Uhr in der AWOthek,
Karl-Bröger-Straße 9, Nürnberg

<>

Jahresabschlussessen am 1.12.2021

Alle weiteren Informationen zu Anmeldung etc. auf unserer Homepage **www.gesetzliche-betreuung-nbg.de**

GeBeN
GesetzlicheBetreuungNürnberg

WIR BERATEN SIE GERNE

Beratungstelefon GeBeN, Tel. 0911 / 59058808
Montag - Freitag, 9-12 Uhr, Dienstag 13-16 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Nürnberg, Merianstraße 26, 90409 Nürnberg
Tel. 0911/4506-0150, maria.seidnitzer@awo-nbg.de

Caritasverband Nürnberg, Tucherstr. 15, 90403 Nürnberg
Tel. 0911/2354-260, gesetzliche-betreuung@caritas-nuernberg.de

Leben in VERANTWORTUNG, Welserstraße 25, 90489 Nürnberg
Tel. 0911/56964-0, info@liv-nuernberg.de

Lebenshilfe Nürnberg, Fahrradstraße 54, 90449 Nürnberg
Tel. 0911/58793-420 bis -423, CzesnickP@lhnbg.de

Sozialdienst katholischer Frauen, Leyher Str. 31-33, 90441 Nürnberg
Tel. 0911/31078-19, andrea.krusche@skf-nuernberg.de

Stadtmission Nürnberg, Krellerstraße 3, 90489 Nürnberg
Tel. 0911/37654-107, betreuungsverein@stadtmission-nuernberg.de

Stadt Nürnberg, Betreuungsstelle, Dietzstr. 4,
90443 Nürnberg, Tel. 0911/231-24 66,
sha-betreuungsstelle@stadt.nuernberg.de

Helfen Sie GeBeN mit Ihrer Spende!
Kontoinhaberin: Stadtmission Nürnberg e.V.
IBAN DE44 5206 0410 1602 5075 01 Evangelische Bank eG
Verwendungszweck: Spende GeBeN